

9592/AB
vom 15.04.2022 zu 9800/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmli.t.gv.at
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.130.320

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)9800/J-NR/2022

Wien, 15. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.02.2022 unter der Nr. **9800/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergütungen für die CO₂-Bindung durch die Landwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Welche Maßnahmen plant das Bundesministerium um den CO₂-Ausstoß zu verringern?

In Österreich sind im Rahmen des nationalen Strategieplans zur Gemeinsamen Agrarpolitik für die Förderperiode 2023 bis 2027 (GAP-Strategieplan) Interventionen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft, aber auch zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung erneuerbarer Energie geplant. Für die Reduktion von Treibhausgasemissionen in der landwirtschaftlichen Produktion sind insbesondere die Maßnahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL zentral. Wichtige Elemente des Agrarumweltprogramms sind in diesem Zusammenhang Düngeeinschränkungen und der gänzliche Verzicht auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdünger, die im Rahmen der

„Biologischen Wirtschaftsweise“, „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“, der „Bodennahen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ und dem „Vorbeugenden Grundwasserschutz - Acker“ realisiert werden. Durch die Förderung der Weidehaltung und der besonders tierfreundlichen Stallhaltung für Rinder und Schweine werden im ÖPUL und im Rahmen der Ökoregelungen außerdem Maßnahmen angeboten, die einen Synergieeffekt zwischen Tierwohl und Klimaschutz bewirken.

Für den Klimaschutz relevant sind zudem Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung wie beispielsweise die Anschaffung bodennaher Gülleausbringungstechniken oder die Abdeckung von Wirtschaftsdüngerlagern. Im Sektorbereich soll durch die „Stärkung der Nachhaltigkeit und Effizienz des Transportes sowie der Lagerung von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse“ Energieeinsatz durch Effizienzsteigerung gefördert werden.

Auch im ländlichen – über die landwirtschaftliche Produktion hinausgehenden – Raum werden im Rahmen des GAP-Strategieplans Anreize zur Emissionsreduktion gesetzt. Im außerlandwirtschaftlichen Bereich sollen durch „Investitionen in erneuerbare Energien“ und „Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene“ das Angebot und die Nutzung erneuerbarer Energien und klimarelevanter Infrastrukturen im ländlichen Raum und dadurch die Reduktion von Treibhausgasemissionen gefördert werden. Darüber hinaus sollen durch die „Klimafreundlichen Mobilitätslösungen“ Emissionen eingespart werden, indem aktive Mobilität und umweltschonendes Mobilitätsmanagement gezielt gefördert werden.

Zur Frage 2:

- Wie beurteilt das Bundesministerium die Aufgabe der Landwirtschaft bei der CO₂-Bindung?

Die Landwirtschaft übernimmt mit der Speicherung und Erhaltung von Kohlenstoff in Böden eine wichtige Rolle. In Österreich werden Maßnahmen zum Humusaufbau und zur Kohlenstoffspeicherung schon seit Beginn des Agrarumweltprogramms gefördert. Das Potential, Kohlenstoff im Sektor Landwirtschaft zu speichern, ist naturgemäß begrenzt. Nach der Erreichung eines boden- und klimaabhängigen Optimalwertes stellt sich im Boden ein neues Gleichgewicht ein. Insofern sind dieser Senke natürliche Grenzen gesetzt, die auch von den Auswirkungen des Klimawandels beeinflusst werden.

Zur Frage 3:

- Wie viel leistet die Landwirtschaft für die CO₂-Bindung in Österreich, wenn man diese Leistung finanziell ausdrücken würde?

Durch die breite Einbindung von Flächen in humusaufbauende Maßnahmen des Agrarumweltprogramms leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Bindung in Österreich. Konkret konnten die Humusgehalte heimischer Ackerflächen innerhalb der ersten zehn bis 15 Jahre nach Einführung des Agrarumweltprogramms deutlich gesteigert werden und befinden sich aktuell auf einem hohen Niveau. Die im ÖPUL geförderten humusaufbauenden landwirtschaftlichen Praktiken, wie die möglichst lange Begrünung von Ackerflächen durch Zwischenfrüchte, die Fruchtfolgediversifizierung sowie der Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung und Tiefenlockerung leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Zentral ist in diesem Kontext aber auch die Schwerpunktsetzung auf die Förderung der „Biologischen Wirtschaftsweise“, bei welcher durch die organische Düngung in Kombination mit vielfältigen Fruchtfolgen aus hohen Leguminosen und geringen Hackfruchtanteilen ebenfalls organische Substanz im Boden angereichert wird.

Die Quantifizierung eines finanziellen Wertes der erfolgten Speicherleistung ist seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mangels offiziellen Preisen für Bodenkohlenstoff nicht möglich.

Der Bericht zur Evaluierung des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 (Programm LE 2014 – 2020) aus dem Jahr 2019 zeigt, dass eine Vielfalt an LE-Maßnahmen zur Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Landwirtschaft beigetragen hat (siehe dazu https://info.bmlrt.gv.at/dam/jcr:ab6a7a10-8f7d-4338-a68a-0a1f909b0bff/SPB%205D_5E_Treibhausgase%20und%20Kohlenstoffspeicherung.pdf).

Zur Frage 4:

- Welche andere Sparte kann vergleichbar CO₂ binden?
 - a. In welcher Größe wird dort CO₂ gebunden?
 - b. Welcher Energieeinsatz und finanzieller Einsatz ist dafür erforderlich?

Neben der Land- und Forstwirtschaft bzw. deren Verarbeitungsprodukten wie langlebigen Holzprodukten gibt es keinen anderen Sektor, der auf natürlichem Weg Kohlenstoff speichern kann.

In der Mitteilung der Europäischen Kommission zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen werden zusätzlich zum „Carbon Farming“ auch technische Möglichkeiten zur

Kohlenstoffspeicherung behandelt. Informationen betreffend Machbarkeit, Potential oder Kosten liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht vor.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Wird die Leistung der Landwirtschaft für die CO₂-Bindung honoriert?
 - a. Falls ja, wie?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- Könnte man durch eine gezielte Unterstützung der Landwirtschaft mehr CO₂ binden?
 - a. Wenn ja, welche Art von Unterstützung erachten Sie diesbezüglich für zielführend?
 - b. Wenn ja, wie hoch müsste die Unterstützung sein, um brauchbare Ergebnisse zu erzielen?
 - c. Wenn nein, warum schließen Sie das aus?
- Planen Sie eine Vergütung, Unterstützung oder Ähnliches als Abgeltung für die CO₂-Bindung in der Landwirtschaft?
 - a. Falls ja, wann?
 - b. Falls ja, wie wird diese ausgestaltet sein?
 - c. Falls nein, warum nicht?

Das wichtigste Instrument der österreichischen Agrarpolitik für die Umsetzung klimaschonender landwirtschaftlicher Praktiken sind die freiwilligen Maßnahmen des Agrarumweltprogramms, in welches rund 80 Prozent der heimischen Landwirtschaftsfläche eingebunden sind. Dieser horizontale Ansatz zielt darauf ab, dass möglichst flächendeckend Umweltleistungen erbracht werden.

Im Rahmen des ÖPUL werden Landwirtinnen bzw. Landwirte bei der Umsetzung umwelt- und klimaschonender Bewirtschaftungsformen dadurch unterstützt, dass der Mehraufwand bzw. Mindererträge monetär abgegolten werden.

Kernelemente des ÖPUL im Hinblick auf den Klimaschutz sind einerseits Düngeeinschränkungen und der gänzliche Verzicht auf chemisch-synthetische Stickstoffdünger sowie andererseits die Umsetzung humusaufbauender landwirtschaftlicher Praktiken.

Für Agrarumweltmaßnahmen und Ökoregelungen sind in der neuen GAP-Periode rund 570 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt. Davon werden alleine knapp 350 Millionen Euro für Interventionen ausgegeben, die einen Beitrag zur CO₂-Bindung leisten. Für die

biologische Landwirtschaft werden künftig rund 150 Millionen Euro pro Jahr an zusätzlichen Mitteln bereitgestellt.

Einen zentralen Schwerpunkt wird außerdem der Grünlanderhalt einnehmen, für den künftig ebenfalls mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Zur Erhaltung von Grünland auf umbruchsfähigen Flächen wird eine eigenständige, bundesweite ÖPUL-Maßnahme angeboten werden („Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“).

Das Agrarumweltprogramm wird auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zum Humusaufbau sowie Humuserhalt und damit auch einen unmittelbaren Beitrag zum Klimaschutz in Form der CO₂-Speicherung leisten.

Auf Ebene der Europäischen Union wird auf Basis der Mitteilung der Europäischen Kommission zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen sehr intensiv über das Thema „Carbon Farming“ diskutiert. Es ist geplant, zukünftig einen Rechtsrahmen für einen Zertifikatehandel zu schaffen. Dadurch soll es beispielsweise Unternehmen möglich sein, anhand von transparenten Regeln, Kohlenstoffzertifikate aus der Land- und Forstwirtschaft zu kaufen. In Österreich gibt es private Zertifizierungssysteme, ein staatliches System ist derzeit nicht geplant.

Zur Frage 8:

- Wie viel CO₂-Ausstoß wird jährlich durch das Bauernhöfesterben (z.B. weil die vorher landwirtschaftlich genützte Fläche verbaut wird) verursacht? (Bitte um eine differenzierte Auflistung für die Jahre 2012 bis 2022.)

Die Flächen eingestellter Betriebe können von anderen Betrieben durch Pacht oder Zukauf weiterbewirtschaftet werden, es erfolgt hier daher nicht zwangsläufig eine Verbauung. Durch Verbauungen verursachte Treibhausgasemissionen werden in der Treibhausgas-Inventur erfasst und anderen Sektoren als der Landwirtschaft zugerechnet.

Zu den Fragen 9 bis 14:

- Wie hoch ist die jeweilige CO₂-Senke bei aktiver bzw. passiver Bewirtschaftung?
- Wie hoch ist die jeweilige CO₂-Senke bei aktiver und passiver Bewirtschaftung bei Verzicht auf Insektizide, Herbicide und Fungizide im Vergleich zu konventionellen Marktfrüchten?
- Wie hoch ist die jeweilige CO₂-Senke bei aktiver und passiver Bewirtschaftung einer Stilllegungsflächen im Vergleich zu konventionellen Marktfrüchten?

- Wie hoch ist die jeweilige CO₂-Senke bei aktiver und passiver Bewirtschaftung einer Biodiversitätsflächen im Vergleich zu konventionellen Marktfrüchten?
- Wie hoch ist die jeweilige CO₂-Senke bei aktiver und passiver Bewirtschaftung einer Flächen mit Düngerverbot im Vergleich zu konventionellen Marktfrüchten?
- Wie hoch ist die jeweilige CO₂-Senke bei aktiver und passiver Bewirtschaftung mit Donau-Soja im Vergleich zu konventionellen Marktfrüchten?

Die Ausgestaltung der Fruchfolge und die Entscheidung über den Einsatz von Betriebsmitteln können ebenso wie andere betriebliche Entscheidungen (z. B. das Setzen von Erosionsschutzmaßnahmen) über einen längeren Zeitraum hinweg den Bodenkohlenstoff beeinflussen. Eine jährliche Betrachtung der Bodenkohlenstoffveränderungen ist nicht sinnvoll, da zum einen Kohlenstoffänderungen nur über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet festgestellt werden können und zum anderen auch sehr viele Faktoren wie die Wasserversorgung, die Witterungsverhältnisse oder auch der Ausgangshumusgehalt die Entwicklung des Bodenkohlenstoffs beeinflussen.

Aus der Literatur und aus langjährigen Forschungsprojekten liegen Werte vor, wie hoch die Bodenkohlenstoffspeicherung durch bestimmte Maßnahmen wie z. B. die Ausbringung von Stallmist sein kann; diese Werte können – allerdings nur für die untersuchten Flächen – gesichert angenommen werden.

Zur Frage 15:

- Welcher CO₂-Ausstoß bzw. Energieaufwand wird in der Landwirtschaft inkl. vorgelagerten Bereich durch die NEC-Richtlinie bundesweit, gesamtheitlich verursacht?

Bei der NEC-Richtlinie (National Emission Ceiling) handelt es sich um eine EU-Richtlinie, in der nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen ab dem Jahr 2020 für bestimmte Luftschadstoffe (SO₂, NO_x, NMVOC, NH₃, PM_{2,5}) festgelegt wurden. Die Frage, wie viel CO₂-Ausstoß bzw. Energieaufwand durch die NEC-Richtlinie verursacht wird, kann nicht beantwortet werden, da hier kein direkter Zusammenhang besteht.

Elisabeth Köstinger

